Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/10/18 7Ob752/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1979

Norm

EheG §60 Abs2

Rechtssatz

Begeht ein Ehegatte eine schwere Eheverfehlung, die den Beginn einer Vertrauenskrise bewirkt und beantwortet dies der andere Teil mit dem Verhalten, das die Zerrüttung unheilbar machen muß, dann kann es bei der Abwägung des beiderseitigen Verschuldens nicht mehr ausschließlich auf die erste Verfehlung ankommen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 752/79
  Entscheidungstext OGH 18.10.1979 7 Ob 752/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0057236

Dokumentnummer

JJR_19791018_OGH0002_0070OB00752_7900000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at